
SATZUNG des Berliner Hockey-Verbandes e.V.

(Änderungsantrag)

ANTRAG

des Präsidiums des BHV

Die Satzung des Berliner Hockey-Verbandes wird gemäß der Anlage neu gefasst.

Hinweis:

Alle Änderungen sind im Entwurf (= Neufassung vom 26. März 2004) **fett** gekennzeichnet.

Änderung 1

V. MITGLIEDSCHAFT

Begründung: Durch den Wegfall der Beschränkung auf "Sitz in Berlin" wird den schon jetzt am Spielverkehr des BHV teilnehmenden Vereinen, die ihren Sitz nicht in Berlin haben, die Mitgliedschaft im BHV ermöglicht.

Gemäß Punkt VI RECHTE UND PFLICHTEN ..., Ziffer 3 gilt für den BHV die Schiedsgerichtsordnung des DHB. Nach Punkt VIII ORGANE, Ziffer 2, Buchstabe c ist das Präsidium das (Verbands-) Schiedsgericht. Also entscheidet das Präsidium über den Ausschluss. Die Berufungsmöglichkeit ist explizit formuliert, da sie höchstwahrscheinlich ohnehin gegeben ist, vgl. Aufnahmevorschrift.

Die übrigen Änderungen sind rein redaktionell.

Änderung 2

VI. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Begründung: Diese ausdrückliche Formulierung des Hauptrechts der Mitglieder entspricht der DHB Satzung, § 10, und macht deutlich, dass die Teilnahme am Spielbetrieb grundsätzlich an die Mitgliedschaft gebunden ist.

Änderung 3 (redaktionell)

VII. BEITRÄGE UND ABGABEN

Begründung: In der Satzung werden die Begriffe "Jahreshauptversammlung", "Hauptversammlung", "Verbandstag" und "Mitgliederversammlung" sowie "Präsidium" und "Verbandspräsidium" für jeweils dasselbe verwendet. Das führt zu Unklarheiten und soll bereinigt werden.

Änderung 4

VIII. ORGANE

Die Mitgliederversammlung soll zukünftig nur noch alle zwei Jahre tagen, da der Aufwand hierfür erheblich gestiegen ist und Kostensenkungen auf der Tagesordnung stehen. In den Zwischenjahren werden die Rechte der Mitgliederversammlung durch den **Hauptausschuss** wahrgenommen. Der Hauptausschuss beschließt in den Zwischenjahren über den Haushaltsplan und die Entlastung des Präsidiums. Dadurch ergeben sich einige weitere Anpassungen in den Formulierungen unter VIII.

Die Aufgabenverteilung des Präsidiums wird unter Ziffer b zusammengefasst und um die Geschäftsrichtlinie ergänzt. Der Passus über die Kassenprüfer wurde von 2 nach 5 verlagert.

Die übrigen Änderungen sind rein redaktionell.

Änderung 5

IX. ORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Begründung: Bekanntmachungen sollen alle Mitglieder erreichen, was am besten über die Homepage geht. Soweit die Satzung (indirekt) den "Postweg" vorschrieb, so ist das künftig nicht mehr erforderlich.
